

Schul-Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Chöre! — Tragt Haupt- und Teilüberschriften in euer Tagebuch!
— Bis morgen leset ihr dieses Gedicht einige Mal durch!

c. Abschließende Besprechung.

Gebt an, was dieses Gedicht uns gelehrt hat! — Warum ist das Vaterhaus mehr wert als ein Königsschloß?

d. Einlesen.

Ich lese euch nun das Gedicht nochmals vor. Unterstreicht mit Hilfe des Lineals die zu betonenden Wörter!

Gewinnung des Auffasses.

Wir wollen nach dem Gedichte: „Das Vaterhaus“ einen Aufsatz anfertigen. Die Ueberschrift soll heißen: „Unser Schulhaus.“

1. Die Umgebung des Schulhauses.
2. Die Bewohner des Schulhauses.
3. Meine Erlebnisse im Schulhaus.
4. Der Wert des Schulhauses.

St. Ursen (Freib.) im Aug. 1912.

B. Schraner, Lehrer.

Schul-Mitteilungen.

1. Luzern. Gerliswil. Die Gemeinde Emmen feierte lehtthin ein dreifaches Lehrerjubiläum. Es galt dasselbe den Herren Sekundarlehrer Ad. Troxler, Gerliswil, Oberlehrer Frz. Jos. Bachmann, Emmen und der Frau Kath. Troxler-Marbach, Arbeitslehrerin in Gerliswil. Die ersten haben 25 Jahre in der Gemeinde Emmen mit sehr gutem Erfolge gewirkt. Frau Troxler war sogar 28 Jahre, zuerst als Primarlehrerin und nachher über 20 Jahre in unserer Gemeinde tätig und zwar zur vollsten Zufriedenheit der Behörden und Eltern.

Der erste, offizielle Teil der Feier spielte sich in der Turnhalle des Krauer-Schulhauses in Gerliswil ab und bestand in hübschen Gesängen der Schulkinder, in Jubiläumsgedichten und zwei flotten Reigen. Alle diese Darbietungen verliefen sehr gut zur Freude der Jubilare und der zahlreichen übrigen Zuhörer. Der Präsident der Schulpflege, Herr Gemeindefreiber Suter, sprach namens der Behörden den Jubilaren und der Jubilarin den herzlichsten Dank aus für die treue Pflichterfüllung, beglückwünschte sie zu ihrem Ehrentage und sprach den Wunsch aus, sie möchten auch das 50-jährige Jubiläum als Lehrer erleben. Der Sprecher betonte auch in eindringlichen Worten die Notwendigkeit einer gründlichen Bildung und Erziehung. Hierauf übergab er ihnen als Anerkennung für ihre langjährige Wirksamkeit in hiesiger Gemeinde je ein prächtiges Diplom, ausgeführt von der Buchdruckerei Schills Erben in Luzern und je ein Etui mit schimmernden Goldstücken. Als Geschenk von den ehemaligen und jetzigen Schülern und Schülerinnen erhielt Herr Sekundarlehrer Troxler eine goldene Uhr samt Kette und Herr Lehrer Bachmann ebenfalls eine goldene Uhrkette. — Im Namen aller Jubilare sprach Herr Sekundarlehrer Troxler den tit. Behörden für die Anerkennung der geleisteten Arbeit und für die schönen Geschenke, den Schulkindern und der Lehrerschaft für die hübschen Darbietungen und die bezügliche Mühe und den ehemaligen und jetzigen Schülern und Schüler-

innen für die wertvollen Geschenke den herzlichsten Dank aus und zwar in Worten, die nicht nur ihn, sondern auch die zahlreichen Zuhörer rührten. Auch er sprach in ernstlichen Worten von der Notwendigkeit der Unterstützung von Seite der Eltern und ermahnte die Kinder in passenden Worten zum Fleiß, zur Arbeitsfreudigkeit und zum guten Betragen auch außerhalb der Schule. Im Gasthaus zur Sonne in Gerliswil fanden sich die Erwachsenen zahlreich zusammen zum gemütlichen Teile. Auch hier stiegen Gesänge und Ansprachen, und es wurden die zahlreichen Telegramme von Herrn Erziehungsrat Erri, von Kollegen und ehemaligen Schülern verlesen. — Dem Jubel-Trio wünschen wir nochmals von Herzen Gottes Segen zum ferneren Wirken auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts.

2. Schwyz. Man ersucht uns um Aufnahme nachstehender Zeilen: „Auf das hl. Dreikönigsfest erhielt das schmutze Bergkirchlein auf Illgau's lichten Höhen, von der kundigen Meisterhand des Hrn. W. Vader, Orgelbauer in Luzern, ein prächtiges Orgelwerkchen, das unter Leitung eines konservatorisch gebildeten Musikdirektors und Gemeindebürgers erstellt und diese Tage aufgerichtet wurde.“

Von derselben Firma wurde auch vor Jahresfrist im Kloster Muotathal eine vorzüglich gelungene, neue Orgel gebaut und dem Werke in der dortigen Pfarrkirche ein II. Manual mit mehreren neuen Registern beigelegt. Die seiner Zeit durch Hrn. Musikdirektor Krieg vom Kollegium „Maria-Hilf“ in Schwyz vorgenommene Expertise ergab, daß zu sämtlichen Teilen nur prima Material verwendet, alle Arbeiten äußerst solid und exakt ausgeführt und Klangcharakter und Intonation der einzelnen Register, bekanntlich die Hauptsache bei einer Orgel, sehr befriedigend ausgefallen sind.

Hr. Orgelbauer Vader, ein tüchtiger Fachmann, verdient volle Anerkennung und beste Empfehlung, auch noch aus dem Grunde, weil er treu auf unserer kath. Seite steht und in seinen Preisen äußerst bescheiden ist.“

— Auf redaktionelle Bemerkungen betr. das Schwyz. Rekruten-Prüfungs-Ergebnis des letzten Herbstes schreibt man aus einer innerschwyz. Gemeinde: Erstlich wurde zu allgemein gefragt, zweitens kümmern sich gewisse Herren in der Vaterlandskunde zu sehr um den Kaufszusammenhang, drittens ist recht oft der Experte zu barsch (Bruderer ausgenommen) und viertens sind die Anforderungen sichtlich gestiegen. Fragen wie: Gib einen Ueberblick von der Zeit der Helvetik bis zum Jahre 1848 — welche Verbrecher liefert die Schweiz aus? — Aufzählung auch kleinerer Ortschaften am Genfersee — und derlei mehr sind für Land-Rekruten zu schwer und zu einseitig. Diese Art Befragung fand namentlich durch Herrn B. aus dem Kt. Solothurn statt. So unsere Zuschrift. —

— (Korr.) Die Lehrerschaft des Kt. Schwyz stellte an der Nationalkonferenz vom 16. Oktober 1912 zu handen des Erziehungsrates folgenden Änderungsantrag zu § 3 der Statuten der schwyz. Lehrerkasse:

„Wer nach weniger als 10 Dienstjahren den Kanton oder den Schuldienst verläßt, hat aus der Lehrerkasse auszutreten, ist jedoch berechtigt, sämtliche einbezahlten Personalbeiträge zinslos zurückzuverlangen (der Verwaltungsrat beantragte, die Hälfte der einbezahlten Beiträge zurückzubezahlen).“

Nach 10 Dienst-Jahren kann der aus dem Schuldienst oder dem Kanton scheidende Lehrer Mitglied der Kasse bleiben. In diesem Falle hat er außer dem gewöhnlichen Jahresbeitrag von Fr. 25 als Äquivalent des auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Staatsbeitrages jährlich 35 Fr. zu bezahlen.

Der Erziehungsrat behandelte in seiner Sitzung vom 14. November diesen Antrag und verfügte:

„Die Revision der Statuten der Lehrerkasse von 1905 ist erforderlich, soweit sich dieselbe beziehen soll auf die Erhöhung der Beiträge der Mitglieder, welche nicht mehr dem schwyz. Schuldienst angehören.“

Die Fassung von Absatz 1 § 3 bezüglich Ausbezahlung der gesamten einbezahlten Personalbeiträge kann nicht akzeptiert werden.“

Ausschlaggebend hierin war für den Erziehungsrat, wie bei der Vorberatung für den Verwaltungsrat, daß die Lehrerkasse für jedes Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft das Risiko trägt. Die Lehrerkasse könnte sogar in die Lage kommen, Rückniekungen an solche auszubezahlen, die nachher aus der Kasse austreten. Daraus ergibt sich, daß es versicherungstechnisch absolut unrichtig ist, sämtliche einbezahlten Personalbeiträge zurückzubezahlen. — § 8 der Statuten bestimmt ferner, die jährlich zur Rückniekung verfallende Summe wird gebildet: c) aus der Hälfte der Mitgliederbeiträge. Sollte nun die Lehrerkasse sämtliche Personalbeiträge an die austretenden Mitglieder zurückbezahlen, ist sie gezwungen, Gelder auszubezahlen, über die sie zur Hälfte schon verfügt hat.

Der Erziehungsrat ersucht den Verwaltungsrat der Lehrerkasse, zur Revision der Statuten nochmals Stellung zu nehmen, bevor er auf die Revisionsfrage endgültig eintritt. Der Verwaltungsrat wird nun auch Gelegenheit haben, eine weitere, an der Kantonalkonferenz angeregte Statutenrevision zu beraten.

— **Einfielben.** Die Ausgaben für das Schulwesen des Bezirkes Einfielben pro 1913 sind auf 80 547 Fr. angewachsen, die Einnahmen betragen 7600 Fr. Es bedarf somit die Bestreitung der Mehrausgaben eine Steuer von 3,2 ‰. Unter den Mehrausgaben befinden sich kleine Besoldungszulagen an 15 Lehrschwestern (je 50 Fr.) und an 10 Lehrer (je 20 Fr.) für Abhaltung von Rekrutenschulen. Einem aus Krankheitsgründen zurückgetretenem Lehrer wurde ein Ruhegehalt von 1000 Fr. ab seitens der Gemeinde verabreicht. Der Besoldungskonto an 5 Primarlehrer im Dorfe macht 10 200 Fr. und der an 6 Lehrer auf den Filialen 10 500 Fr. Die 10 Lehrschwestern des Dorfes beziehen — sie wohnen gemeinsam in einem auf ihre Kosten erbauten Hause — 8570 Fr. und die 5 auf den Filialen 3150 Fr. Die Beheizung von 8 Schulhäusern beläuft sich auf 6310 Fr. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist auf 4550 Fr. festgelegt, worunter die der Arbeitsschulen mit 1200 Fr. figurieren. Der Schulratspräsident bezieht ein Fixum von 100, der Schulkassier von 150 und der Aktuar ein solches von 25 Fr. Der Schulweibel bezieht 100 Fr., und dem Lehrmittelverwalter werden 200 Fr. verabreicht. Der Sek.-Lehrer bezieht 2600 Fr.

3. Sachsen. Die liberal-sozialistische Mehrheit des Landtages verabschiedete mit 61 gegen 27 konservative Stimmen den Schulgesetz-Entwurf der Regierung. Es ließ derselbe die liberalerseits geforderte „Reform“ des Religi. Unterrichtes beiseite und wollte sie einem Lehrplane vorbehalten wissen. Auch die Schulaufsicht sollte nicht im Sinne des simultanen Lehrervereins gelöst werden, sondern unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Konfessionschule. Diese Art Schulgesetz beliebte nicht. —

4. Bärktensberg. Der „lat. Lehrerunterstützungsverein“ hatte 16 121 Mt. Einnahmen und 15 492 Mt. Ausgaben. Der Kampf der nächsten Zeit dreht sich nicht um materielle Güter, sondern um Simultan- oder Konfessionsschule. — Von der Redaktion des „Magazin für Pädagogik“ tritt H. Jos. Karlmann Brechenmacher zurück.

**Reisebüchlein und Reisekarten sind zu beziehen
bei Lehrer Aschwanden, Zug. Man bestelle
schon im Januar.**

Literatur.

1. **Orell Fühli's praktische Rechtskunde.** Der Verlag Orell Fühli in Zürich hat es unternommen, dem Schweizervolke aller Stände das neue Zivilrecht verständlich zu machen. Zu diesem Zwecke gibt er eine Serie von Schriften heraus, welche, zumeist als Monographien, die einzelnen Materien aus dem Gebiete des neuen Rechtes beschlagen. Sie erscheinen in kleinen handlichen Bändchen zu Fr. 1.50 oder Fr. 2.— sauber und solide gebunden. Die Sammlung dieser Rechtsbücher unterscheidet sich wesentlich von anderen derartigen durch die Art ihrer Anlage. Es sind keine theoretischen Abhandlungen, der ganze Inhalt bewegt sich in Fragen und Antworten. Durch diese populäre Darstellungsweise wird auch dem Nichtjuristen das an sich trockene Fachgebiet faßbar nahe gebracht. Bis heute sind drei Bändchen erschienen. Die Verfasser sind sämtliche Juristen vom Fach. Es sind diese: 1. Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß. Von Rechtsanwalt Dr. Ruhn (3. Auflage). 2. Der Dienstvertrag nach Schweizer Recht. Von Dr. Seimgruber. 3. Wie man in der Schweiz eine Ehe schließt. Von Dr. Scheurer, Zivilstandsbeamter. J. F.

2. **Der Winter in der Schweiz.** Verlag Bürgi u. Comp., Zürich. 376 Seiten. Gebd. 3 Fr. Mitarbeiter sind die Herren J. C. Heer, Dr. G. Morp, G. B. Tobler, Dr. A. Nolda, C. Hoffmann, G. Hügel, Dr. Miéville und Rat. Rat Dr. Gobat. Die Illustrationen sind ungemein zahlreich und äußerst gediegen. Die Schilderung des Winterlebens ist sehr ansprechend und umfassend. Das Kapitel „Bildungswesen der Schweiz“ mag als Reklame für gewisse Privat-Institute Bedeutung haben. Auch hier verdient die Illustrierung vom Standpunkte der Technik und der Reklame alle Anerkennung, der Inhalt verleugnet den Charakter der Einseitigkeit nicht. Im ganzen ein modernes und in Sports-Richtung sehr lehrreiches Buch.

* Von unserer Krankenkasse.

In den allerletzten Tagen von 1912, als unser Bericht für No. 1 der „Päd. Blätter“ schon abgegangen war, wurden noch zwei Kollegen in unsere Krankenkasse aufgenommen; sodaß also die Zahl der Neueintretenden 18 beträgt. Diese Nachhut bestand aus einem Solothurner und einem Luzerner. Die Kantone partizipieren also an den „Neuen“ mit folgenden Zahlen: St. Gallen 10, Luzern 4, Thurgau 1, Graubünden 1, Nidwalden 1 und Solothurn 1. — Die Solidarität und Einsicht durchbricht die Nebel doch nach, und nach und das ist hocherfreulich!

Briefkasten der Redaktion.

1. **Druckbereit** liegen vor: Die religionslosen Schulen Amerikas. — Vom Schulwesen am Balkan, von einem Schulmanne in Sarajewo. — Ein schweiz. kath. Heim für „nervöse“ Kinder. — Et. Gallisches. —

2. Wir bitten, allfällige Doppel-Besendungen zu übersehen. Mißgriffe sind nicht zu verhüten.

3. **Lehrer H. St. in F. (Thurgau.)** Bezahlung erhalten und an die Expedition abgeliefert.

4. Wer noch Personen weiß, die abonnieren möchten, aber keine Probenummer erhalten haben, melde sich gefl. —